

ZUKUNFTSSICHERE SENIORENPOLITIK:

Die Kommune als Schlüssel für ein selbstbestimmtes Altern

Verantwortung der Kommunen für ihre älteren Bürgerinnen und Bürger

Mit zunehmendem Alter steigt der Bedarf an Unterstützung, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Familie und Freunde helfen oft, stoßen aber aufgrund der Entfernung oder eigener Verpflichtungen schnell an ihre Grenzen. Auch sind alte Menschen auf die Angebote am Wohnort angewiesen. Gibt es dort ein Seniorencafé und Freizeitangebote? Findet sich ein Pflegedienst oder eine Tagespflege? Wie ist die medizinische Versorgung? Gibt es Wohnformen, die trotz Pflegebedürftigkeit ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld ermöglichen?

Bei der Beantwortung dieser Fragen kommt es auf die Kommunen an, also auf Städte und Landkreise. Nur sie können die örtlichen Verhältnisse erfassen

und im Rahmen einer langfristigen Altenhilfeplanung beeinflussen. Sie müssen sich mit dem Bedarf ihrer älteren Bürgerinnen und Bürger systematisch auseinandersetzen und Lösungen zwar nicht selbst bereitstellen, aber verantwortlich organisieren.

Bereits 2030 werden 28 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein, und die Zahl der Menschen, die 85 Jahre und älter sind, auf mehr als drei Millionen steigen. Eine bedarfsgerechte und nachhaltige Seniorenpolitik in den Kommunen ist also unverzichtbar. Eine entsprechende Verpflichtung findet sich in § 71 SGB XII. Dabei handelt es sich allerdings um eine Soll-Vorschrift, die zudem offenlässt, was die Kommunen für die älteren Menschen tun müssen.

Gutes Leben im Alter braucht mehr freiwilliges Engagement, soziale Netzwerke und flexible Wohnformen

Die Versorgung älterer Menschen kann in Zukunft nicht allein durch professionelle Kräfte sichergestellt werden. Ehrenamtliche Unterstützungsangebote und Nachbarschaftshilfen müssen gestärkt und miteinander vernetzt werden. Die Zivilgesellschaft spielt eine zentrale Rolle bei der Schaffung eines Hilfenetzes im Quartier, das soziale Teilhabe, hausnahe Dienstleistungen und die Entlastung pflegender Angehöriger ermöglicht.

Vierorts gibt es bereits erfolgreiche ehrenamtliche Nachbarschaftsprojekte. Um langfristig erfolgreich zu sein, bedarf es jedoch einer professionellen Begleitung und fester Strukturen zur Förderung des Ehrenamts. Kommunen müssen deshalb Anlaufstellen schaffen, die Bürgerinnen und Bürger zusammenbringen, neue Ideen für freiwilliges Engagement

entwickeln und umsetzen. Darüber hinaus müssen Pflege- und Wohnformen flexibler werden. Die strikte Trennung zwischen ambulanter und stationärer Pflege muss aufgehoben werden. Nur durch gemeinschaftliche Wohnformen mit unterschiedlichen Pflegeangeboten können ältere Menschen trotz steigender Pflegebedürftigkeit in ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Diese Ansätze müssen bereits beim Wohnungsbau berücksichtigt werden. Auch hier können Kommunen eine wichtige moderierende Funktion übernehmen.

Forderungen der Diakonie Deutschland

- Kommunen müssen zu einer umfassenden Altenhilfeplanung verpflichtet werden, in der die Bedarfe des älteren Bevölkerungsanteils berücksichtigt werden.
- Diese Altenhilfeplanung muss unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Anbieter von Gesundheits-, Pflege- und Sozialdienstleistungen vor Ort erfolgen. Dazu zählt insbesondere die freie Wohlfahrtspflege, die mit ihren Angeboten ohne kommerzielle Interessen an der Daseinsvorsorge mitwirkt.
- Dabei sind Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren und pflegende Angehörige zu schaffen sowie freiwilliges Engagement zu fördern.
- Um ältere Menschen im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit mit Präventionsangeboten zu erreichen, fordert die Diakonie den jährlichen Hausbesuch zum Beispiel durch einen Pflegedienst bei allen Bürgerinnen und Bürgern ab dem Alter von 75 Jahren.
- Es empfehlen sich lokale Quartiersmanagerinnen und -manager, die die Akteure vor Ort vernetzen und sowohl die Zusammenarbeit der professionellen Versorgungsstrukturen, wie Pflegedienste, Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, untereinander als auch mit ehrenamtlichen Unterstützungsstrukturen stärken.
- Kommunen müssen die Schaffung barrierefreien Wohnraums und gemeinschaftlicher Wohnformen mit unterschiedlichen Pflegeangeboten rahmen und mitgestalten.

Quellen:

Barmer – Pflegereport 2021

<https://www.barmer.de/presse/infothek/studien-und-reporte/pflegereport/pflegereport-2021-1059412>

Rechtsgutachten, Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung, Universität Bielefeld

https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2022/BAGSO_Rechtsgutachten_Altenhilfe_.pdf

**AUCH DU
BRAUCHST
PFLEGE.
IRGENDWANN.**

Unterzeichne unsere Petition

oder finde weitere Informationen
unter: **pflege.diakonie.de**

